

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Daldorf zur Aufhebung eines Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung Daldorf hat in Ihrer Sitzung am 28.06.2021 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) – in der zurzeit geltenden Fassung – beschlossen, den von der Gemeindevertretung der Gemeinde Daldorf am 20.05.2019 gefassten Aufstellungsbeschluss für das Gebiet „nördlich des Wöschenhoff, östlich der A21 und westlich der Dorfstraße Höhe Hausnummer 20/22“, aufzuheben bzw. einzustellen.

Die öffentliche Bekanntmachung des ursprünglichen Aufstellungsbeschlusses erfolgte in der Zeit vom 06.01.2020 bis zum 21.02.2020.

Die Grenze des Aufhebungsbeschlusses zum Bebauungsplan ist im Übersichtsplan dargestellt.

Boostedt, 01.11.2021

(L.S.)

Amt Boostedt-Rickling

- Der Amtsvorsteher –

Im Auftrag

Polkendorf

